

Preisblatt Netzentgelte Gas

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2025 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG für das Jahr 2025 derzeit nicht möglich.

MITNETZ GAS behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2025 bekannt zu geben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2025 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

1a Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Arbeitspreise

1b Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung - Leistungspreise

1c Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

5 Preisblatt UW - Entgelt für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

6 Preisblatt Konzessionsabgabe - Konzessionsabgabe

6a Preisblatt Konzessionsabgabe - Entnahmestellen mit Leistungsmessung

6b Preisblatt Konzessionsabgabe - Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2025

(Stand: 07.10.2024, unter Vorbehalt)

Die Entgelte für Netznutzung beinhalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handlungspunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz von MITNETZ GAS. Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen. Der Arbeits- und der Leistungspreis werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch eine Unter- und eine Obergrenze definiert ist. Das jeweilige Entgelt setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die aufgrund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Arbeitspreise)

Gültig ab 01. Januar 2025

(Stand: 07.10.2024, unter Vorbehalt)

Arbeitspreis

Jahresarbeit		Arbeitspreis nicht abgeholte Arbeit	Sockelbetrag der Arbeit	Durch Sockelbetrag abgeholte Arbeit
Untergrenze	Obergrenze			
von [kWh]	bis [kWh]	ct/kWh	€	kWh
0	1.000	0,761	0,00	0
1.001	4.000	0,760	7,61	1.000
4.001	50.000	0,750	30,41	4.000
50.001	300.000	0,706	375,41	50.000
300.001	1.000.000	0,615	2.140,41	300.000
1.000.001	1.500.000	0,541	6.445,41	1.000.000
1.500.001	3.000.000	0,472	9.150,41	1.500.000
3.000.001	5.000.000	0,406	16.230,41	3.000.000
5.000.001	10.000.000	0,352	24.350,41	5.000.000
10.000.001	25.000.000	0,310	41.950,41	10.000.000
25.000.001	50.000.000	0,291	88.450,41	25.000.000
50.000.001	500.000.000	0,281	161.200,41	50.000.000
500.000.001	1.000.000.000	0,279	1.425.700,41	500.000.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM - Leistungspreise)

Gültig ab 01. Januar 2025

(Stand: 07.10.2024, unter Vorbehalt)

Leistungspreis

Leistung		Leistungspreis der nicht abgeholzten Leistung	Sockelbetrag der Arbeit	Durch Sockelbetrag abgeholzten Leistung
Untergrenze (größer als)	Obergrenze (größer als)			
kW	kW	€/kW	€	kW
0	2	31,69	0,00	0
2	5	31,66	63,38	2
5	38	31,37	158,36	5
38	176	29,94	1.193,57	38
176	548	26,29	5.325,29	176
548	800	23,02	15.105,17	548
800	3.500	17,54	20.906,21	800
3.500	30.000	14,42	68.264,21	3.500
30.000	500.000	14,32	450.394,21	30.000

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2025

(Stand: 07.10.2024, unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Anwendungsbeispiel für die Entnahme mit einem Jahresverbrauch von 1.850.000 kWh und einer Jahresmaximalleistung von 550 kW:

So ermittelt sich das Arbeitsentgelt bei einer Jahresarbeit von: 1.850.000 kWh

Jahresarbeit		Arbeitsmenge jeweilige Zone	Arbeitspreis jeweilige Zone	Entgelt der Arbeit
Untergrenze von [kWh]	Obergrenze bis [kWh]			
0	1.000	1.000	0,761	7,61
1.001	4.000	3.000	0,76	22,80
4.001	50.000	46.000	0,75	345,00
50.001	300.000	250.000	0,706	1.765,00
300.001	1.000.000	700.000	0,615	4.305,00
1.000.001	1.500.000	500.000	0,541	2.705,00
1.500.001	3.000.000	350.000	0,472	1.652,00
Summe Jahresentgelt der Arbeit		1.850.000		10.802,41

So ermittelt sich das Leistungsentgelt bei einer Jahreshöchstleistung von: 550 kW

Leistung		Leistungsmenge jeweilige Zone	Leistungspreis jeweilige Zone	Entgelt der Leistung
Untergrenze (größer als) kW	Obergrenze (kleiner gleich) kW			
0	2	2	31,69	63,38
2	5	3	31,66	94,98
5	38	33	31,37	1.035,21
38	176	138	29,94	4.131,72
176	548	372	26,29	9.779,88
548	800	2	23,02	46,04
Summe Jahresentgelt der Leistung				15.151,21
Jahresentgelt Netznutzung gesamt				25.953,62

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2025

(Stand: 07.10.2024, unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Zählertyp	Zählergröße	Druckstufe	Entgelt je Messlokation €/a	
			Messstellenbetrieb	Messung
Balgengaszähler	G 2,5 bis G 6	Niederdruck	9,55	339,76
	G 10 bis G 25	Niederdruck	26,51	339,76
	G 40 bis G 100	Niederdruck	94,23	339,76
Turbinenradgaszähler	G 40 bis G 1600	Niederdruck	195,86	339,76
	G 40 bis G 1600	Mitteldruck	331,49	339,76
	G 40 bis G 1600	Hochdruck	376,79	339,76
Drehkolbenzähler	G 40 bis G 1000	Niederdruck	150,69	339,76
	G 40 bis G 1000	Mitteldruck	331,49	339,76
	G 40 bis G 1000	Hochdruck	331,49	339,76

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2025

(Stand: 07.10.2024, unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit. Ist der Rechnungszeitraum kein vollständiges Jahr, wird der tatsächliche Verbrauch mit Hilfe von Gradtagszahlen auf ein vollständiges Jahr hochgerechnet. Mit dieser errechneten Jahresarbeit wird die zugehörige Stufe ermittelt. Die Preise in der ermittelten Stufe werden dann mit dem tatsächlichen Verbrauch bzw. für den tatsächlichen Zeitraum abgerechnet.

Art:	von [kWh]	bis [kWh]	Grundpreis		durch Grundpreis abgeleitete Arbeit	Arbeitspreis inkl. vorgelagertes Netz	
			€/Jahr	€/Jahr	kWh	ct/kWh	ct/kWh
			Netto	Brutto		Netto	Brutto
Stufe 1	0	1.000	0,00	0,00	0	5,638	6,709
Stufe 2	1.001	4.000	14,64	17,42	0	4,163	4,954
Stufe 3	4.001	50.000	59,28	70,54	0	3,049	3,628
Stufe 4	50.001	300.000	404,16	480,95	0	2,359	2,807
Stufe 5	300.001	1.000.000	1.448,64	1.723,88	0	2,011	2,393
Stufe 6	1.000.001	1.500.000	4.536,60	5.398,55	0	1,702	2,025

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2025

(Stand: 07.10.2024, unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von W = 24.000 kWh
(Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 3)

Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis
= Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 3) + Grundpreis (Stufe 3)

Arbeit Stufe 3 x Arbeitspreis Stufe 3: 24.000 kWh x 3,049 ct/kWh / 100 ct/€ = 731,76 €

Grundpreis Stufe 3: 59,28 €/a = 59,28 €

Arbeitsentgelt + Grundpreis: 731,76 € + 59,28 € = 791,04 €

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt ME SLP)

Gültig ab 01. Januar 2025

(Stand: 07.10.2024, unter Vorbehalt)

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

(jährliche Bereitstellung der Messwerte)

€ je Messlokation und Jahr

Zählertyp	Zählergröße	Druckstufe	Messstellenbetrieb		Messung	
			Netto	Brutto	Netto	Brutto
Balgengaszähler	G 2,5 bis G 6	Niederdruck	9,55	11,36	2,74	3,26
	G 10 bis G 25	Niederdruck	26,51	31,55	2,74	3,26
	G 40 bis G 100	Niederdruck	94,23	112,13	2,74	3,26
Turbinenradgaszähler	G 40 bis G 1600	Niederdruck	195,86	233,07	2,74	3,26
	G 40 bis G 1600	Mitteldruck	331,49	394,47	2,74	3,26
	G 40 bis G 1600	Hochdruck	376,79	448,38	2,74	3,26
Drehkolbenzähler	G 40 bis G 1000	Niederdruck	150,69	179,32	2,74	3,26
	G 40 bis G 1000	Mitteldruck	331,49	394,47	2,74	3,26
	G 40 bis G 1000	Hochdruck	331,49	394,47	2,74	3,26

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2025

(Stand: 07.10.2024, unter Vorbehalt)

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck

	€	
	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Sperrung mit Schelle*)	30,00	35,70
Ausbau des mit Schelle gesperrten Zählers nach drei Monaten*)	39,00	46,41
Für die Wiederherstellung	92,00	109,48
Sperrversuch*)	30,00	35,70

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

*) Die Preise für Unterbrechung, Ausbau Zähler und Sperrversuch unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.



Konzessionsabgabe

(Preisblatt Konzessionsabgabe)

Gültig ab 01. Januar 2025

(Stand: 07.10.2024, unter Vorbehalt)

Für die entnommene Jahresarbeit werden Konzessionsabgaben gemäß dem mit der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Gaskonzessionsvertrag auf der Basis der aktuell geltenden Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) berechnet.

Konzessionsabgabe

(Preisblatt Konzessionsabgabe - RLM)

Gültig ab 01. Januar 2025

(Stand: 07.10.2024, unter Vorbehalt)

Für Sondervetragskunden im Sinne der KAV:

Sonder-KA	ct/kWh
Messstelle mit einer Abnahme	Konzessionsabgabe (KA)
bis 5 Mio. kWh pro Jahr	0,03
über 5 Mio. kWh pro Jahr	keine KA auf die gesamte Abnahmemenge

Konzessionsabgabe

(Preisblatt Konzessionsabgabe - SLP)

Gültig ab 01. Januar 2025

(Stand: 07.10.2024, unter Vorbehalt)

Tarif KA	ct/kWh			
	Netto		Brutto	
in Gemeinden	Kochen/ Warmwasser	Sonstige Tariflieferungen	Kochen/ Warmwasser	Sonstige Tariflieferungen
bis 25.000 Einwohner	0,51	0,22	0,61	0,26
bis 100.000 Einwohner	0,61	0,27	0,73	0,32
bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33	0,92	0,39
über 500.000 Einwohner	0,93	0,40	1,11	0,48

Für Sondervetragskunden gemäß KAV:

Sonder-KA	ct/kWh	
	Netto	Brutto
Messtelle mit einer Abnahme	Konzessionsabgabe (KA)	
bis 5 Mio. kWh pro Jahr	0,03	0,04
über 5 Mio. kWh pro Jahr	keine KA auf die gesamte Abnahmemenge	